

99110040246000

Tierkörper und tierische Nebenprodukte Sammlung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012116/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110040246000
Leistungsbezeichnung I	Tierkörper und tierische Nebenprodukte Sammlung
Leistungsbezeichnung II	Sammlung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gammelfleisch, Gülle, Wildtiere, Versuchstiere, K3-Material, Risikofleisch, Schlachtabfall, Tierkörperbeseitigung, Tiernebenprodukte, Tierteil, Ekelfleisch, verendete Tiere
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Veterinärwesen
Handlungsgrundlage	Artikel 23 der Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002
Teaser	Unternehmer, die Tierische Nebenprodukte Handhaben müssen die zuständige Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit informieren und werden dort entsprechend registriert, soweit es nicht Teil einer Tätigkeit eines zugelassenen Betriebes ist.
Volltext	Registrierung der Tätigkeit der Sammlung Tierischer Nebenprodukte entsprechend der Vorgaben des Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Auszug Gewerberegister
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeanmeldung auf dem Gebiet der FHH • Weitere Voraussetzungen variieren je nach Art der Tätigkeit und müssen im Einzelfall geprüft werden.
Kosten	Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Aufwand der Bearbeitung.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung bei der zuständigen Stelle • Prüfung der Unterlagen • Registrierung des Unternehmens inkl. Vergabe einer Registriernummer
Bearbeitungsdauer	Der Prüfaufwand ist je nach Art der Tätigkeit unterschiedlich.
Frist	Über die Tätigkeit ist die zuständige Behörde vor der Aufnahme zu informieren.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierische-nebenprodukte/tierische-nebenprodukte_node.html</p> <p>https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierische-nebenprodukte/tierische-nebenprodukte_node.html</p>
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Tierkörper und tierische Nebenprodukte Sammlung • Registrierung der Tätigkeit der Sammlung Tierischer Nebenprodukte entsprechend der Vorgaben des Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)